

Handelsname : 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
Überarbeitet am : 20.08.2018  
Druckdatum : 20.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
Wasch- und Reinigungsmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

KADDI LACK

**Straße :** Drehbrückenstr. 13

**Postleitzahl/Ort :** D-44147 Dortmund (Hafen)

**Telefon :** +49(0)231/1770088

**Telefax :** +49(0)231/1770064

**Ansprechpartner für Informationen :** service@kaddi-lack.de

**1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 231 / 17 70 088 zu den üblichen Geschäftszeiten

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 20.08.2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 20.08.2018

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Zusätzliche Hinweise**

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
PBT: Keine Daten verfügbar  
vPvB: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475112-47 ; EG-Nr. : 203-933-3; CAS-Nr. : 112-07-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen**

<b>Handelsname :</b>	10829 2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	2.0.0 (1.0.0)
<b>Überarbeitet am :</b>	2\$.0, .2018		
<b>Druckdatum :</b>	2\$.0, .2018		

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

**Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

**Einsatzkräfte**

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsschutzte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 17.10.2017

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 130 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : H,Y  
Version : 17.10.2017  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 333 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 133 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei  
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Parameter :  
Grenzwert : 150 mg/g Kr  
Version : 08.06.2017

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 25 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 480 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 333 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 102 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 775 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 102 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 133 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,18 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,018 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,0981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 35,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Grenzwert : 0,304 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Grenzwert : 0,0304 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

**Hautschutz****Handschutz**

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk  
Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 10 < x < 30 min.  
Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

<b>Handelsname :</b>	10829 2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	2.0.0 (1.0.0)
<b>Überarbeitet am :</b>	2\$.0, .2018		
<b>Druckdatum :</b>	2\$.0, .2018		

**Bemerkung :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Overall

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

### Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ : A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand :** flüssig

**Geruch :** charakteristisch

#### Aussehen

**Farbe :** farblos

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	124 - 195	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>	27	°C      DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>	420	°C      DIN 51794
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	7,5	Vol-%
<b>Dampfdruck :</b> ( 20 °C )	12,5	hPa
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )	0,88	g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	teilweise mischbar	
<b>pH-Wert:</b> ( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>log P O/W :</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b> ( 40 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	100	Gew-%      1999/13/EG
<b>VOC-Wert :</b>	880	g/l      2004/42/EG
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Nicht bestimmt.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:  
Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, brennbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	14 g/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2400 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	3200 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	14719 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen



**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdüner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 14112 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1580 mg/kg  
Parameter : ATE ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 1100 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)  
Wirkdosis : 147,2 mg/l  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LC50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 3,91 mg/l  
Expositionsdauer : 8 h

**Reizung und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdüner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

---

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 9,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 28,3 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 44 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 37 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 34,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOAEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 23,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : EC10 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 30,4 mg/l  
Expositionsdauer : 7 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 397 mg/l

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1570 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 196 mg/l

**Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen**

Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Tetrahymena pyriformis  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität  
Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

UN 1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****Landtransport (ADR/RID)**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten · N-BUTYLACETAT )

**Seeschifftransport (IMDG)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE )

**14.3 Transportgefahrenklassen****Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3 / N

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID) :** Ja  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen****Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Akute Wirkungen · 11. Reizung und Ätzwirkung · 11. Sensibilisierung · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität · 14. Transportgefahrenklassen -

**Handelsname :** 10829  
2K-PUR/AC-Verdünner "extra lang"  
**Überarbeitet am :** 2\$.0, .2018  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Druckdatum :** 2\$.0, .2018

---

Landtransport (ADR/RID) · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität ) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
H (8.2) = hautresorptiv (= absorbable through skin contact)  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LC = Letalkonzentration  
LD50 = Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
RCP = reciprocal calculation procedure  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition )  
VOC = volatile organic compounds (= Flüchtige organische Verbindungen )  
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe-VwVwS  
Y (8.2) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---